

Beschwerden zu Heim- und Pflegekosten : Zürcher Vorstoss fordert klare Rechtsgrundlagen

Autor(en): **Steiner, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **75 (2004)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beschwerden zu Heim- und Pflegekosten

Zürcher Vorstoss fordert klare Rechtsgrundlagen

■ Barbara Steiner

Für die Alters- und Behinderten-einrichtungen im Kanton Zürich sollen künftig einheitliche Tarifregelungen gelten. Erreichen wollen dies drei Mitglieder des Kantonsparlaments mit einer Motion.

Über 150 Beschwerden hatte die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Zürich-Schaffhausen im vergangenen Jahr zu behandeln. Mehr als die Hälfte davon stammte aus dem Heimbereich. «Dies bedeutet aber nicht, dass die Heime schlecht geführt sind, sondern ist vielmehr als Hinweis auf eine fehlende Rechtsgrundlage zu verstehen», stellt Véréne Zimmermann, Gerontologin und Geschäftsleiterin der Beschwerdestelle, fest. In zahlreichen Beschwerden ging es um Fragen im Zusammenhang mit Heim- und Pflegekosten. Tritt ein Pensionär oder eine Pensionärin oder Angehörige mit einem Problem an die Beschwerdestelle heran, müssen deren Mitarbeitende immer zuerst den Vertrag des betreffenden Heimes beantragen.

Weil im Kanton Zürich wie auch in anderen Kantonen gesetzliche Bestimmungen zum Inhalt dieser Verträge fehlt, ist es jeder Heimleitung überlassen, ihn nach eigenen Vorstellungen und Notwendigkeiten abzufassen. Von den Einrichtungen selber geschaffene Richtlinien für Verträge und Verrechnungsgrundsätze gibt es keine.

Zwar unterscheiden heute die meisten Heime zwischen Hotelleistungen und kassenpflichtigen Pflegeleistungen nach BESA oder anderen Taxeinstufungen. Was jedoch unter Hotelleistung verrechnet werde, sei von Heim zu Heim verschieden, erläutert Zimmermann. So wunderten sich dann zuweilen Betroffene, wenn sie beispielsweise für die zur Verfügung gestellte Frottier- und Bettwäsche oder für Heizung und Warmwasser zusätzlich zu den vereinbarten Pensionskosten aufkommen müssten. Andererseits erführen viele Betagte erst dann, wenn sie pflegebedürftig würden, dass die BESA-Steuern unterschiedlich hoch sein können. Es gebe Heimleitungen, die Bewohnerinnen und Bewohner zu hoch einstufen mit dem Hinweis darauf, die Kosten übernehme ja die Krankenkasse, sagt Zimmermann. Dies störe sowohl kostenbewusste Betagte wie auch Angestellte, die sich an den jährlich steigenden Prämien stossen. Andererseits hätten sich Heimleiter an die Beschwerdestelle gewandt, weil die Gemeinden von ihnen eine Tarifregelung verlangt hätten, hinter der sie nicht stehen können.

Die gegenwärtige Situation sei für die Heimleitungen ebenso inakzeptabel wie für die Bewohnerinnen und Bewohner, erklärt Zimmermann. Die Heime sähen sich gezwungen, mit Rahmentarifen zu arbeiten, welche die effektiven Pflegekosten nicht deckten. Mangels Unterstützung von staatlicher Seite versuche jedes auf eigene Weise,

die Kosten in den Griff zu bekommen. Klare Verhältnisse wären den Heimverantwortlichen ebenso dienlich wie den Betagten und ihren Angehörigen.

Abgrenzung Wohnen/Pflege

Die für alle Beteiligten unbefriedigende Situation ist im Kanton Zürich auf politischer Ebene nicht unbemerkt geblieben. Die Zürcher Kantonsrätin Franziska Frey-Wettstein und der Winterthurer Kantonsrat Oskar Denzler (beide FDP) haben zusammen mit der Urdorfer CVP-Parlamentarierin Blanca Ramer eine Motion eingereicht, die zu einer Verbesserung führen soll. Konkret wollen sie dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, eine schlanke Rechtsgrundlage zu schaffen, welche den künftigen Betrieb von Alters- und Behinderteneinrichtungen im Kanton Zürich definiert. «Die demografische Entwicklung mit einer markanten Zunahme Hochbetagter bedeutet eine grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft. Angesichts der angespannten Finanzlage ist es von vorrangiger Dringlichkeit, die Wirkung der vorhandenen Mittel zu steigern und die Ressourcen effizienter einzusetzen», schreiben sie in der Begründung ihrer Motion. Zentral ist nach Ansicht von Franziska Frey-Wettstein, dass in Zukunft ein klarer Schnitt gezogen wird zwischen Wohn- und Pflegeeinrichtungen und dass allen Beteiligten bewusst wird, dass in Wohnangeboten keine Einrichtungen mit hohem Pflegestandard vorhanden

sind. «Nach einem Unfall oder einer Erkrankung, die eine schwere Pflegebedürftigkeit zur Folge haben, kann dies unter Umständen einen Umzug notwendig machen. Die Ansprüche müssen generell heruntergeschraubt werden», sagt Frey. Es gelte auch zu akzeptieren, dass gewisse Kosten den Pensionärinnen und Pensionären auferlegt würden: «Die Eigenverantwortung wird in Zukunft grösser.»

Zu berücksichtigen sei weiter, dass immer mehr betagte und behinderte Personen Begleitung und Betreuung, aber keine eigentliche Pflege brauchen. Noch würden sie zu oft in Pflegeeinrichtungen untergebracht, die für sie dann zu hohe Kosten ausweisen müssten, um die Aufwendungen decken zu können. Andererseits seien die Angebote im ambulanten Bereich in den letzten Jahren vielfältiger geworden und könnten oft eine Einweisung in eine Institution verhindern oder hinauszögern. Dieser Entwicklung passten sich manche Einrichtungen an und offerierten vermehrt flexible Strukturen, die in erster Linie ein soziales Umfeld schaffen würden und nicht als Pflegeeinrichtung gedacht seien. Auch hier brauche es klare Regelungen für die Finanzierung, stellt Frey fest.

Auch mit NFA nötig

Für Zimmermann sind einheitliche Tarifregelungen für pflege- und betreuungsbedürftige Heimbewohnerinnen und -bewohner, wie sie einige Kantone wie Bern, Solothurn, Waadt, Genf, Basel Stadt und Appenzell Ausserrhoden mehr oder weniger ausführlich schon eingeführt haben, ein dringliches Anliegen.

Die Unabhängige Beschwerdestelle steht denn auch hinter der Motion von Franziska Frey-Wettstein, Oskar Denzler und Blanca Ramer. Wichtig erscheint Zimmermann, dass die künftige Regelung die Eigenständig-

keit der Bewohnerinnen und Bewohner ins Zentrum stellt und dass sie Einrichtungen mit Tagesstrukturen berücksichtigt. Wann das Parlament die Motion behandeln wird, steht nach Auskunft von Franziska Frey-Wettstein noch nicht fest. Sollten die Schweizer Stimmberechtigten am 28. November Ja zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) sagen, wird die Verantwortung für Heime vor allem im IV-Bereich den Kantonen übertragen. Sie müssten dann ohnehin auf gesetzgeberischer Ebene aktiv werden. Für Alters- und Pflegeheime könnten dann gleichzeitig Lösungen gesucht werden. Die Motion habe deshalb unabhängig vom Ausgang der Abstimmung ihre Berechtigung.

Professionalität bedingt Ressourcen

Würde ein weiteres Gesetz für Alters- und Behinderteneinrichtungen geschaffen, bestünde nach Ansicht von Ueli Schwarzmann, Direktor der Altersheime der Stadt Zürich, allerdings auch die Gefahr von Doppelspurigkeiten, weil bereits das kantonale Patientengesetz teilweise für Alters- und Pflegeheime gelte. Es müsste gründlich geprüft werden, wie dieses Problem zu lösen wäre. Zudem könne der Kanton

in den nicht dem KVG unterstellten Bereichen Hotellerie und Betreuung keine Tarifgestaltung verordnen, solange er keine Mittel investiere, gibt Schwarzmann zu bedenken. Wichtig sei allerdings, dass die Tarifpolitik transparent sei.

Grosse und professionelle Leistungserbringer wie etwa die Stadt Zürich gewährleisten diese Transparenz. Für sie sind nach Ansicht Schwarzmanns denn auch keine zusätzlichen gesetzlichen Regelungen nötig.

Handlungsbedarf ortet er hingegen bei einem Teil der privaten Heime oder bei Einrichtungen, wo die Professionalität nicht ausgeprägt sei. Dort könne es vorkommen, dass die Ausgestaltung der Tarifstruktur nicht nachvollziehbar sei. Grundsätzlich erschienen ihm zwei Punkte zentral, meint Schwarzmann: Einerseits müsse die Frage der Pflegefinanzierung durch das KVG in nächster Zeit befriedigend gelöst werden. Andererseits sei es nötig, dass sich die Politik mit den wichtigen Aufgaben der Alters- und Behinderteneinrichtungen im stationären und teilstationären Bereich auseinander setze – und auch dafür besorgt sei, dass finanzielle Ressourcen bereitgestellt würden. Nur dann könnten die vorhandenen Einrichtungen professionell geführt werden. ■

Die perfekte Informatiklösung für Pflege-, Sonderschul- und Behindertenheime

Mehr Zeit für Sie und Ihre Klienten?

Befreien Sie sich von unproduktiven Pflichtübungen und gewinnen Sie wertvolle Zeit. MICROSOFT NAVISION, das Softwarepaket für **Pflege-, Sonderschul- und Behindertenheime**, ist perfekt auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt. Interessiert? Anruf oder e-mail genügt!



data dynamic ag - Stadtbachstrasse 64
Postfach - 3000 Bern 9
Phone 031 308 10 10 - Fax 031 308 10 20
www.ddag.ch - info@ddag.ch